

V0129/19

Keine "Gärten des Grauens" in Ingolstadt
-Antrag der UDI-Stadtratsfraktion vom 28.01.2019-

Stadtrat vom 11.05.2021

Die Anträge der UDI-Stadtratsfraktion V0129/19, der ÖDP-Stadtratsgruppe V0128//19, der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE Grünen V0165/20 und V268/20, der Stadtratsgruppe DIE LINKE V409/20 und V455/20 und die Beschlussvorlage der Verwaltung V0208/21 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Frau Preßlein-Lehle erörtert den Vorschlag des vorberatenden Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit.

Stadträtin Bulling-Schröter zeigt auf, dass die Alternative A den wenigsten Personalbedarf erfordere, was verwunderlich sei, da es um Begrünung und Gestaltung gehe. Was ihr allerdings nicht zusage, sei die Änderung in § 6, dass die Verpflichtung zur Errichtung eines Kinderspielplatzes durch einen Betrag abgelöst werden könne. Dieser Ergänzung werde sie auf keinen Fall zustimmen. Der Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE zum Igelschutz solle zudem weiterverfolgt werden, denn es sei notwendig, eine gute Lösung zu finden. Zusammenfassend betont Stadträtin Bulling-Schröter, dass mehr Diskussion erforderlich gewesen wäre, um alle Möglichkeiten der Begrünung zu erörtern, auch die Meinung eines Sachverständigen wäre wünschenswert gewesen.

Stadträtin Leininger findet es schade, dass man bei der Variante A stecken geblieben sei. Einen Hauptpunkt des Antrages der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE Grünen sehe sie nicht formuliert. Es gehe um die zunehmende Errichtung von hässlichen Mauern und Gabionenwänden, die vor allem an den Ausfallstraßen überhandnehme. Das Bedürfnis nach mehr Lärmschutz und Abgeschiedenheit sei verständlich, aber dadurch gehe das Gefühl der „Freundseite“, die sozusagen in den öffentlichen Straßenraum reiche, verloren. Das findet Stadträtin Leininger nicht genügend gewürdigt in der Variante A. Zudem sei bei den Varianten B und C die Personalmehrung in Stunden ihrer Ansicht nach nicht richtig dargestellt.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf weist darauf hin, dass in der Konzeptalternative B der aufzulegende Freiflächengestaltungsplan viel von den Bau-Bewerberinnen und -Bewerbern abverlange.

Frau Preßlein-Lehle antwortet zu den Ausführungen von Stadträtin Bulling-Schröter, dass sich die Begrünungs- und Gestaltungssatzung auf die Bayerische Bauordnung stütze und zwar, dass die BayBO Kommunen ermächtige, eigene kommunale Gestaltungssatzungen zu erlassen. Geregelt werden könne z. B. die Undurchlässigkeit von Zäunen, aber nicht die Art der Durchführung von Mäharbeiten, denn das sei ein naturschutzfachlicher Aspekt und keine öffentliche Bauvorschrift. Für den Igelschutz sei aus diesem Grund ein eigenes Konzept zu erarbeiten. Frau Preßlein-Lehle weist darauf hin, es dürfe nicht der Eindruck entstehen, dass sich ihr Referat nicht um den Igelschutz kümmere. Man sei in Zusammenarbeit mit dem Gartenamt sehr bemüht, auf öffentlichen Flächen naturschonend vorzugehen.

Stadtrat Dr. Meyer begrüßt eine Abstimmung wie im vorberatenden Ausschuss. Er ist der Meinung, dass es der Respekt vor den vorberatenden Ausschüssen und Gremien gebiete, die eindeutigen Beschlüsse auch weiterzutragen. Es sei verständlich, dass über die Anträge noch diskutiert werden möchte, aber der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit habe ein starkes Signal gesendet und sei repräsentativ besetzt. Zudem halte Stadtrat Dr. Meyer es für ordnungspolitisch schwierig, Eingriffe in Privatgrundstücke durchzuführen. Das Problem der Schottergärten sei ein Problem der vergangenen Jahre, mittlerweile habe sich die öffentliche Debatte, die viel gewichtiger sei als die staatliche bzw. kommunale Reglementierung, gedreht. Noch dazu sei das Argument der Verwaltung zu sehen, dass die Kontrolle schwierig sei, auch im Hinblick auf das dafür nötige Personal in Verbindung mit dem Kostenaufwand. Abschließend erklärt Stadtrat Dr. Meyer, dass Fortschritte gemacht werden und der Prozentsatz der zu begrünenden Flächen erhöht werde. Er bittet darum, das mehrheitliche Votum des vorberatenden Ausschusses zu respektieren.

Gegen 3 Stimmen (StR Köstler, Frau Bulling-Schröter und Herrn Pauling)

Entsprechend der Beschlussfassung des vorberatenden Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 28.04.2021 genehmigt:

Die Satzung soll entsprechend der Konzeptalternative A mit der Maßgabe, dass nach zwei Jahren nach in Kraft treten der überarbeiteten Begrünnungs- und Gestaltungssatzung eine Evaluation erfolge und dann nochmals die Alternativen B und C geprüft werden, wie folgt geändert werden.

- § 2 Ziele wird mit der Aussage ergänzt, das Schottergärten (das sind mit vegetationshemmender Folie unterlegte Schotter- und Kiesflächen) unerwünscht sind. Eine Kontrolle dieser Vorgabe erfolgt nicht.
- § 3 Absatz 3 wird so abgeändert, dass an Stelle von 15 Prozent in Zukunft 20 Prozent des Baugrundstückes zu begrünen sind und somit den ökologischen Erfordernissen besser gerecht wird
- § 5 Absatz 1 wird insofern verändert, dass die Bodenüberdeckung von Tiefgaragen mindestens 60 cm beträgt, um dort auch die Überpflanzung von Bäumen zu ermöglichen.
- § 6 wird durch einen Absatz ergänzt, dass die Verpflichtung, einen Kinderspielplatz in einer Wohnanlage zu errichten, durch einen Betrag von 300€/m² zu bauender Kinderspielplatzfläche, mindestens jedoch durch einen Betrag von 18.000 € abgelöst werden kann. Die Zahl 300 €/m² setzt sich aus dem geschätzten Durchschnittswert für die Herstellungskosten eines Spielplatzes und dem geschätzten Grundstückswert für Grünflächen zusammen. Die Ablösemöglichkeit gilt nur für Wohnanlagen mit bis zu 12 Wohneinheiten, die in der Regel von einer geringeren Anzahl von Kindern bewohnt werden, und die in Nähe von für Kinder fußläufig gut erreichbaren Spielplätzen liegen.

Personalbedarf:

Bei der Konzeptalternative A ist kein zusätzlicher Personalbedarf erforderlich.